

Forschungsseminar
"Theoretische Grundlagen des Liberalismus"

Protokoll zur Sitzung vom 13.11.2003

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Ort: Marschnerstr. 31, R. 103

Protokoll: G. Quaas

Anwesende:

Nico Koppo, Olivia Meister, Friedrun Quaas, Georg Quaas, Mathias Rauch,
Hagen Schölzel, Matthias Witt

1. Diskussion und Bestätigung des Protokolls vom 23.10.2003 mit einer Abänderung

2. Es liegen drei Diskussionspapiere zu den Hauptthesen des Hauptartikels (im weiteren: HA) Kollers vor (N. Koppo, G. Quaas, M. Rauch). Gelesen wurde wegen ausreichenden Zeitvorlaufs nur der von G. Quaas. M. Rauch und N. Koppo stellen kurz die wesentlichsten Gedanken ihrer Beiträge dar.

M. Rauch: Kollers Hauptthese 1 sei, daß Ungleichheiten moralisch gerechtfertigt sind, wenn sie begründet werden können. Kollers Konzept sei von juristischen Vorstellungen durchdrungen, diese werden auf die Ethik angewendet.

Die 2. Hauptthese bestehe in der normativen Begründung der Auffassung, daß die Schlechtergestellten auf lange Sicht (durch Zulassen von Ungleichheiten) besser gestellt sind (als bei Gleichverteilung).

Im ersten Teil des HA erfolge eine deskriptive, semantische Darstellung von "Gerechtigkeit". Im zweiten Teil des HA versuche Koller, dafür eine Begründung zu finden. Störend sei dabei Kollers Orientierung an der Mehrheitsmeinung. Er beachte das Auseinanderfallen von Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit nicht.

N. Koppo sieht mehrere Unstimmigkeiten im HA Kollers. Zum Beispiel bleibe unklar, wo und bei wem die von Koller so ausgegebene Moral "vorherrschend" ist. Problematisch sei weiterhin, "Gesellschaft" mit "Gemeinschaft" gleichzusetzen. Das aber ist für Koller die Grundlage für die Anwendung des Konzepts der Verteilungsgerechtigkeit, das seinerseits der Kern von Gerechtigkeit überhaupt ist. Die Unterscheidung von Gesellschaft und Gemeinschaft sei historisch von Tönnies geprägt. In lockerer Anlehnung an

diese Position, könne man feststellen, dass der Gemeinschaftsbegriff sich nur auf kleine soziale Einheiten anwenden lasse. Koller formuliert Regeln, die nur unter Voraussetzung von Gemeinschaft begründbar seien, unterstelle sie aber "der Gesellschaft". In der modernen Gesellschaft ist die Grundlage dafür zerbrochen. Es ist demnach naiv, an gemeinsame, solidarische Werte und Ziele zu appellieren. Der HA erinnere an andere Versuche, die Krise der Gesellschaft / Politik zu bewältigen.

Empirisch sei in keiner Weise belegt, daß Koller die vorherrschenden Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit darstelle. Die universell-individualistische Ethik müßte erst entwickelt werden, davor stehe eine Gesellschaftsanalyse, die die Gemeinschaftseigenschaft der Gesellschaft nachzuweisen habe.

3. Diskussion zum Hauptartikel Kollers

F. Quaas: Vorschlag, sich zunächst auf das Verhältnis von Gesellschaft und Gemeinschaft zu konzentrieren.

G. Quaas vermißt ebenfalls eine empirische Fundierung der Gemeinschaftshypothese. Er stellt die Frage, ob eine Begründung moralischer Inhalte, die auf dem Gemeinschaftsgedanken beruhe, überhaupt "liberal" sei. Ansonsten könne er den Gemeinschaftsaspekt nicht völlig verwerfen.

N. Koppo betont nochmals, daß er die Auffassung der heutigen Gesellschaft als eine Gemeinschaft bestreitet.

G. Quaas wirft die Frage auf, ob man Koller nicht so lesen könne, daß er an die Grundlage der Gesellschaft - das Gemeinwesen - erinnere.

N. Koppo verweist auf das konservative Revival, daß der Gemeinschaftsgedanke zur Zeit erlebe.

F. Quaas versucht, den Gemeinschaftsbegriff vom tradierten abzugrenzen.

N. Koppo spitzt die Fragestellung zu, indem er explizit die heute noch geteilten Werte benannt wissen will.

F. Quaas verweist auf die in den Verfassungen niedergelegten Werte.

M. Rauch glaubt, daß der Gemeinschaftsbegriff mehrdeutig sei: Es gebe eine Pluralität des Gemeinschaftsbegriffes.

O. Meister möchte den sozialromantischen Gemeinschaftsbegriff erklärt haben; das übernimmt Herr Koppo unter starker Bezugnahme auf Tönnies. Demnach schlössen sich Gemeinschaft und Gesellschaft aus. Die Gemeinschaft sei in Individuen zerfallen, die dann eine Ordnung (die Gesellschaft) brauchen.

G. Quaas versucht, seinen Begriff von Gemeinschaft und Gesellschaft (als zwei unterschiedliche Methoden, Handlungen zu koordinieren) klarzustellen, und übt Kritik an dem Versuch, eine liberal-sein-wollende Ethik mit Hinweis auf den Gemeinschaftsaspekt zu begründen.

N. Koppo präzisiert seine Sicht auf die moderne Gesellschaft derart, daß "wir" formal eine Gemeinschaft, material aber (vereinzelte) Individuen seien.

M. Rauch führt ins Feld, daß bei Tönnies die Verteilung eine Sache der Gemeinschaft sei. Das sei ein Indiz für eine andere Begriffsverwendung bei Koller. [?]

F. Quaas will wissen, weshalb überhaupt gegen die Verteilungsgerechtigkeit Kollers opponiert werde.

N. Koppo hält es für wichtiger, herauszufinden, welcher Logik die Individuen folgen.

M. Rauch betont, daß Koller die Ethik auf der Ebene der Gemeinschaft (und nicht der Individuen) ansiedele.

G. Quaas sieht es als inzwischen gemeinsam erreichte Position an, daß Koller versuche, die von ihm empfohlenen Moralvorstellungen mit Hilfe des Gemeinschaftsgedankens zu begründen.

F. Quaas zitiert Koller zum Begriff der Gemeinschaft.

N. Koppo ergänzt, daß Koller die Ethik auf der Ebene der bürgerlichen Tugenden ansiedele, die dadurch möglich werde, daß die Individuen ihre Freiheit freiwillig abgäben.

F. Quaas präzisiert diesen Gedanken durch Hinweis auf christliche Werte und Normen. Sobald man diese aber in einen formalen Rahmen bringe (aus den Empfehlungen Pflichten mache), sei die Opposition groß.

N. Koppo erklärt, daß die Freiwilligkeit in den Augen der Individuen wohl deshalb bevorzugt werde, weil es bei dieser keine "Sperrklinkeneffekte" gäbe.

M. Rauch gibt zu bedenken, daß ein HA vielleicht gar nicht ausreichte, um all diese Fragen hineinzupacken.

N. Koppo unterstreicht, daß aus der Begründung durch den Gemeinschaftsgedanken folge, daß die damit empfohlenen Normen FÜR ALLE annehmbar sein müssen. Er möchte nochmals wissen, welche Werte die Gemeinschaft heutzutage definierten.

Auch M. Rauch meint, daß Koller einen Grundkonsens unterstellt und möchte wissen, welcher das sein soll.

F. Quaas sieht den Gemeinschaftsgedanken bei Koller eher als eine ethische Etikette an.

O. Meister erklärt, die Diskussion aus ihrem ökonomischen Grundverständnis nicht nachvollziehen zu können.

N. Koppo will von ihr wissen, was für "den" Ökonomen die Ansichten sind, die in der Gesellschaft geteilt würden.

M. Rauch weist in diesem Zusammenhang auf Kollers 5 Prinzipien hin: Ob man darin die gemeinsam akzeptierten Werte sehen kann?

N. Koppo verneint dies und sieht nach wie vor eine Leerstelle bei den gemeinsam geteilten Werten.

O. Meister erweitert die Diskussion und stellt die Frage nach der distributiven Gerechtigkeit, die umfassender sei als die für den Ökonomen wichtige Leistungsgerechtigkeit.

H. Schölzel möchte wissen, warum die Ökonomen in ihrem Wertekanon die Leistung so hoch ansiedeln.

F. Quaas referiert kurz die Geschichte des Nutzenbegriffs.

G. Quaas meint, daß Herr Koppo der Diskussion insofern eine ungünstige Wendung gegeben habe, als er die (hier nicht zu beantwortende) Frage nach den gemeinsam geteilten Werten stellt und diese Werte für das Gemeinschaftskonzept für grundlegend hält. Dadurch entstehe ein logischer Zirkel, da Koller umgekehrt die gemeinsamen Werte durch das Gemeinschaftskonzept begründen wolle. Jenen Zirkel könne man Koller jedenfalls nicht unterstellen.

N. Koppo hält es für möglich, daß beide Aspekte bei Koller vorlägen und nicht genau differenziert würden. Das bestreitet

G. Quaas, hält aber den Vorwurf aufrecht, daß Koller die ethische Dimension überhaupt verfehlt, da er nicht nur nicht normativ argumentiere, sondern keine sich frei entscheidenden Individuen als Basiselement einer ethischen Begründung unterstellt.

H. Schölzel stellt - auf diesen individualistischen Ansatz bezugnehmend - infrage, ob es überhaupt etwas gibt, daß den Unternehmer Müller mit dem Arbeitnehmer Müller verbinde.

F. Quaas stellt erneut die Frage nach dem Gemeinschaftsbegriff und seiner Rolle in Kollers Ethik-Konzept.

G. Quaas unterstreicht nochmals, daß auf diesem Begriff Kollers Ethik basiert.

N. Koppo stimmt dem zu, hält diesen Ansatz zugleich aber für nicht sehr realistisch.

F. Quaas arbeitet heraus, daß Koller einen Wertepluralismus unterstellt und dann versucht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden.

G. Quaas hält dies für ungenügend, um damit eine normative Ethik zu begründen.

N. Koppo meint, daß mit den Werten, die von allen geteilt werden, keine Gerechtigkeit zu begründen sei. Man müßte die Frage nach den individualistischen Grundlagen des Handelns in dieser Gesellschaft stellen.

F. Quaas stellt jetzt den Begründungsbegriff Kollers infrage. Es gehe um Koller um Gründe, denen alle bei unparteiischer Betrachtung zustimmen könnten.

G. Quaas sieht hierin eine Position, die am weitesten in Richtung einer normativen Ethik tendiere.

N. Koppo schlägt vor, jetzt in die Replik zu schauen, um festzustellen, inwieweit Koller seine empirischen Werte mit dem normativen Begründungsansatz verbunden hat.

4. Diskussion zur Planung des F-Seminars

Die anwesenden Teilnehmer beschliessen, die Diskussion zur Diskussionseinheit Koller der Zeitschrift EWE bis zu einem möglichst gemeinsamen, schriftlich zu fixierenden Standpunkt fortzusetzen und über diese Absicht die Redaktion von EWE zu informieren.

Da dies eine längerfristige Angelegenheit ist, kann zugleich am ursprünglichen Plan, die Arbeiten von M. Rauch und A. Schumann zu diskutieren, festgehalten werden.

Die nächste Sitzung findet am 4. Dezember 17.00 Uhr statt. Gegenstand ist die Replik Kollers, und zwar unter dem Gesichtspunkt der dort herausgearbeiteten Hauptthesen.